

1. Falls es in Porz/Poll Bereiche gibt, an denen sich Delikte überdurchschnittlich häufen:

Welche Delikte sind dies und wo findet die Häufung statt?

Wo wäre Videoüberwachung zur Reduzierung von Straftaten hilfreich?

Kriminalitätsentwicklung im Stadtbezirk Porz 2016

(der Polizei bekannt gewordene Fälle der Delikte, die durch polizeiliche Präsenz und Kontrollen beeinflusst werden können, nämlich BTM-Delikte, Diebstahl an/aus Kfz, Körperverletzung, Raub, Taschendiebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl)

- Gesamt 1160 Fälle, das sind etwa 90 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres
- Auffällig sind etwa 190 Fälle mehr von Diebstahl an/aus Kfz
- Steigerungen in Eil, Ensen, Gremberghoven, Grengel, Lind, Wahn, Wahnheide, Westhoven und Zündorf
- Rückgänge in Elsdorf, Finkenberg, Langel, Libur, Poll, Porz, Rath/Heumar und Urbach
- In manchen Stadtteilen noch keine Körperverletzung, kein Raub und kein Taschendiebstahl
- Insgesamt deutlicher Rückgang von Wohnungseinbruchdiebstahl, insgesamt knapp 40%, Anstieg in Westhoven auf 23 Fälle (Vorjahr 7)
- Auffällige Steigerung von Diebstahl an/aus Kfz in Gremberghoven von 38 auf 102 Fälle, hier wurden Anfang des Monats Tatverdächtige festgenommen
- Auffällig hohe Anzahl von Kennzeichendiebstählen, 150 Fälle, davon 28 in Gremberghoven
- Besondere Häufungen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften liegen nicht vor.

Die Voraussetzungen für eine Überwachung liegen nicht vor.

- 15a Polizeigesetz
Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel
(1) Zur Verhütung von Straftaten kann die Polizei **einzelne öffentlich zugängliche Orte**, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und **deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt**, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden.
- Verwaltungsvorschrift 15 a
Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel (zu § 15 a) 15a.0
Die Videoüberwachung ist an Kriminalitätsbrennpunkten im Sinne des § 15 a zulässig, das heißt an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt. Durch diese Maßnahme können Straftaten verhütet, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. **Die Videoüberwachung ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts einzusetzen, das auf die spezifischen Gegebenheiten abgestimmt ist und ergänzende Maßnahmen vorsieht. Vor einem Einsatz dieser Maßnahme ist zu prüfen, ob die Videoüberwachung aller**

Wahrscheinlichkeit nach nur zu einem Verdrängungseffekt führt; in diesem Fall ist die Videoüberwachung unzulässig.

15a.13

Die Beschaffenheit der Örtlichkeit muss günstige Tatgelegenheiten bieten und somit für potentielle Straftäter als attraktiver Tatort nicht ohne Weiteres austauschbar sein. Das kann neben den baulichen Gegebenheiten der Fall sein durch die Tätererwartung eines erhöhten Aufkommens geeigneter Opfer, schwach ausgeprägter Anzeigebereitschaft der Opfer oder einer verspäteten Erstattung der Strafanzeige oder eines geringen Entdeckungsrisikos. Damit soll eine Videoüberwachung an Orten verhindert werden, an denen ausschließlich mit Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

2. Worauf ist eine evtl. Häufung zurückzuführen und wie kann den Gründen von der Polizei/den Bürgern präventiv entgegengewirkt werden?

Häufung durch Tatgelegenheiten und geringes Entdeckungsrisiko

Prävention durch Bürger

- Diebstahl an/aus Kfz – keine Wertgegenstände zurücklassen, Garagen benutzen
- Wohnungseinbruchsdiebstahl – technische Sicherung

Prävention durch die Polizei

- Diebstahl an/aus Kfz – Information an Handwerker über Innung/Verbände, Halterbriefe bei Auffälligkeiten im Fahrzeug
- Wohnungseinbruchsdiebstahl – Beratungen vor Ort, in der Beratungsstelle, mit Beratungsmobil, individuelle Terminvereinbarung 0221 – 229 8655
- Allgemein durch neues Konzept „Präsenz und Kontrollen in den Stadtteilen der Polizeiinspektion 6“

3. Die Polizei in Bremen rät Bürgern zur Markierung ihrer Wertgegenstände mit künstlicher DNA, die mittels UV-Licht sichtbar gemacht werden kann. Was halten Sie davon?

Die kriminalfachliche Eignung ist nicht durchgängig belegt. Markierungslösungen werden gegenwärtig als Standardmaßnahme nicht empfohlen.

- 4. Reicht die gegenwärtige Personalkapazität der Polizeiinspektion 6 aus, um alle zu ahndenden Delikte zeitnah und angemessen zu verfolgen?
Falls nein: Welche Delikte werden vernachlässigt bzw. wie viel Personal fehlt?**

Polizeibeamte sind Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft und arbeiten dieser als Herrin des Strafverfahrens zu. Die Intensität der Bearbeitung wird nicht kritisiert.

5. Informieren Polizisten/Polizistinnen auf Streife den Ordnungsdienst über Ordnungswidrigkeiten, z.B. über mit Sichtbehinderung geparkte Fahrzeuge, Parken auf Gehwegen etc.?

Ja, die Zusammenarbeit ist gut.

6. Wie wird in der Polizeiinspektion 6 Internetkriminalität verfolgt?

Internetkriminalität wird in den Fachdienststellen der Direktion Kriminalität bearbeitet.

7. Wie sieht die Regelung für den Gebrauch privater iPhones während der Dienstzeit der MitarbeiterInnen aus?

Den Beschäftigten stehen dienstliche Handys zur Verfügung.

Die Benutzung privater Geräte zu privatem Gebrauch ist nicht untersagt.

8. In welcher Höhe sind bisher geleistete Überstunden in der Polizeiinspektion 6 aufgelaufen, die noch nicht ausgeglichen wurden?

Der Mehrdienststundenstand beträgt derzeit 44.000 Stunden, zur gleichen Zeit des Vorjahres waren es 46.000 Stunden.

Das entspricht im Durchschnitt 180, Vorjahr 190 Stunden pro Mitarbeiter.

9. Mit welchen Bürgern/Bürgergruppen findet ein regelmäßiger Dialog statt, um gegen den oft mangelnden Respekt für die Arbeit der Polizei und auch gegenüber den Polizisten und Polizistinnen selbst aktiv vor zu gehen?

Es finden ständig Gespräche der Bezirksdienstbeamten und mir mit Einzelpersonen, Personengruppen und Institutionen statt, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen, Flüchtlingen und Bürgervereinen. Mittelbar mag dies die angesprochene Wirkung erzeugen.

10. Wie bewerten Sie eine Ausstattung der Polizisten/Polizistinnen mit Body-Cams? Für welche Einsätze in Porz/Poll wäre diese Technik Ihrer Einschätzung nach hilfreich?

Die Wahrnehmung der Body-Cams kann präventiv wirken. Die abschreckende Wirkung soll durch Erkennbarkeit von offener Bild- und Tonaufzeichnung mit Kamera und Display erzeugt werden. Der Einsatz soll, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, auch in Alltagssituationen im Wachdienst erfolgen.

11. Sollte Ihrer Meinung nach die „Soko Rennen“ testweise auch in Porz/Poll arbeiten, um einer Verlagerung der Rennstrecken aus der Innenstadt auf Straßen in Porz/Poll entgegen zu wirken?

Das Projekt Rennen ist kölnweit tätig und arbeitet nach eigener Lagebewertung und Hinweisen bereits jetzt auch im Stadtbezirk 7.